

**Datenschutzrechtliche Informationen
nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Das Gericht erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) im Rahmen der Personalverwaltung.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Arbeitsgericht Leipzig
Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten
Erich-Weinert-Straße 18
04105 Leipzig
E-Mail: poststelle@arbgj.justiz.sachsen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sächsisches Landesarbeitsgericht
Datenschutzbeauftragter für die Sächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit
Zwickauer Straße 54
09112 Chemnitz
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lag.justiz.sachsen.de

3. Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung:

a) Das Gericht verarbeitet personenbezogene Daten aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung zu bestimmten Zwecken, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a EU-DSGVO. Dies betrifft beispielsweise die Veröffentlichungen in den Personalschreiben. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

b) Das Gericht verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, personenbezogene Daten zur Begründung, Durchführung, Beendigung und Abwicklung von Dienst-, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen sowie zur sonstigen Personalverwaltung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c EU-DSGVO, Art. 88 EU-DSGVO insbesondere in Verbindung mit § 11 SächsDSG, §§ 111-118 SächsBG (ggf. in Verbindung mit § 3 SächsRiG).

c) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f EU-DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Dies betrifft etwa die Feststellung der Dienstfähigkeit.

d) Soweit erforderlich, verarbeitet das Gericht nach Art. 10 Satz 1 EU-DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung auch Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten. Das betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Disziplinarverantwortung.

e) Innerhalb des Gerichts erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, die mit deren Verarbeitung zu den oben beschriebenen Verarbeitungszwecken betraut sind.

An Dritte werden personenbezogene Daten vom Gericht nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weitergeleitet, aus der sich auch der jeweilige Zweck der Datenübermittlung ergibt. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Steuern und Finanzen und ggf. weitere für Bezüge und Versorgungsleistungen zuständige Stellen, an die personalverwaltende Stelle sowie an die zuständige Personalvertretung, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung.

f) Die Dauer der Speicherung der erhobenen personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz (Sächsische Justizschriftgutverordnung – SächsJSchriftgVO) vom 17. Dezember 2014, SächsGVBl. 2015, S. 199, in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Speicherung personenbezogener Daten von Richtern und Beamten gelten zusätzlich §§ 116, 117 SächsBG (ggf. in Verbindung mit § 3 SächsRiG), § 16 SächsDG (ggf. in Verbindung mit § 41 Abs. 2 SächsRiG) und die VwV Personalakten Justiz vom 11. September 2017 (SächsJMBI. S. 468), in der jeweils aktuellen Fassung.

g) Im Gericht erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

4. Rechte der betroffenen Person:

a) Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die betroffene Person weitere Auskunftsrechte, die aber durch Rechte anderer beschränkt sein können (Art. 15 Abs. 1 EU-DSGVO)

b) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen (Art. 16 EU-DSGVO).

c) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 EU-DSGVO). Das ist insbesondere nach Ablauf der oben unter 3.f) genannten Aufbewahrungsfristen der Fall, wobei die Daten nach Fristablauf durch das Gericht selbständig gelöscht werden; der Geltendmachung des Löschungsrechts bedarf es nicht.

d) Die betroffene Person kann zudem eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 EU-DSGVO).

e) Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden